



CH-3003 Bern, BAFU, MUS

- Kt. Fachstellen Wasserbau
- Kt. Fachstellen Gewässerschutz
- Kt. Fachstellen Natur- und Landschaftsschutz
- Kt. Fachstellen Fischerei
- Kt. Fachstellen Energie- bzw. Wasserkraftnutzung
- Amtschefs

Referenz/Aktenzeichen: J463-0638
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: MUS
Sachbearbeiter/in: MUS
Bern, 30. November 2010

Umsetzung der Änderung des GSchG in 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Die am 11. Dezember 2009 vom Parlament beschlossenen Änderungen des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 (GSchG, SR 814.20) und damit verbunden weiterer Bundesgesetze treten am 01.01.2011 in Kraft. Die Änderungen sind das Resultat der parlamentarischen Initiative „Schutz und Nutzung der Gewässer“, welche einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ darstellte. Neu besteht für die Kantone die Pflicht

- zur Festlegung des Gewässerraums und zur strategischen Planung und Umsetzung von Revitalisierungen (vgl. beiliegendes Infoblatt 1).
- zur Beseitigung und Verhinderung von negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebe und Fischgängigkeit (vgl. beiliegendes Infoblatt 2).

Für beide Bereiche bestehen Finanzierungslösungen.

Die erforderliche Änderung des Verordnungsrechts, insbesondere der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV, SR 814.201) war bis Mitte September 2010 in der Anhörung, befindet sich nun in Überarbeitung und soll im ersten Quartal 2011 in Kraft treten. Entsprechende Wegleitungen, z.B. zur Planung und Priorisierung von Revitalisierungen (vollständige Liste im Anhang) sowie ein NFA Programm Revitalisierungen für die Periode 2012-15 werden gegenwärtig erstellt.

Stephan Müller
BAFU, Abteilung Wasser, 3003 Bern
Tel. +41 31 322 93 20, Fax +41 31 323 03 71
Stephan.Mueller@bafu.admin.ch
<http://www.umwelt-schweiz.ch>

Bereits für 2011 stehen Mittel im Umfang von 10 Mio. für Revitalisierungen (Aufstockung ab 2012 auf 40 Mio.; vorbehaltlich der Bewilligung der jährlichen Kredite durch die Eidgenössischen Räte) und bis zu 10 Mio. für die Sanierung Wasserkraft (ca. 50 Mio. ab 2012) zur Verfügung und im beiliegenden Infoblatt wird insbesondere auf die Möglichkeit der Kantone hingewiesen, bereits 2011 Gesuche zur Finanzierung von Revitalisierungsprojekten einzureichen und die Projekte umzusetzen. Auch mit der Planung der Revitalisierungen und der Sanierung der Wasserkraftwerke soll 2011 begonnen werden. Die Anforderungen an die Gesuchstellung werden Anfang 2011 publiziert werden.

Die beiliegenden Infoblätter sollen einen Überblick über die Eckpunkte der Umsetzung der neuen Bestimmungen im Bereich Revitalisierungsprojekte, Revitalisierungsplanung (Blatt 1), Massnahmen zur Sanierung der Wasserkraft und deren Planung (Blatt 2) geben. Es werden dabei die wichtigsten Neuerungen und die Zuständigkeiten innerhalb des BAFU aufgezeigt sowie die vorgesehenen Modalitäten der Finanzierung erläutert. Die Ausscheidung des Gewässerraums wird im beiliegenden Infoblatt nicht behandelt; es wird nach Abschluss der Überarbeitung der GSchV informiert.

Weil das revidierte GschG für einige Aufgaben einen engen Zeitrahmen vorsieht, wurden bereits Vorarbeiten für einzelne Wegleitungen initiiert (vgl. Blatt 1 und 2).

Für die übergeordnete strategische Führung der Wegleitungsarbeiten – welche nach Inkraftsetzung der GschV intensiviert werden können – werden wir eine Begleitgruppe mit kantonalen Amtschefs einsetzen mit welchen wir die Wegleitungsorganisation überprüfen werden. Wir werden demnächst an die entsprechenden kantonalen Konferenzen gelangen, damit sie die Mitglieder für diese Begleitgruppe bestimmen können.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU



Stephan Müller

Beilagen: erwähnt